TOP

Feuerwehrausschuss	25.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2023-3
Stand	11.05.2023

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan

Beschlussentwurf

1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten,
   a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung
   b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz
   c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung
   d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung
   e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve
   f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung
   g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve
   h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können
   i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können

   Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.

2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen.
   In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte.

3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann.

4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist.

5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden.

6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird.

7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.

8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein.

Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung.

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU, SPD, UWG/Forum und FDP im Rat der Stadt Bornheim stellen zur Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim am 25.05.2023 den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag.

Der Antrag nimmt Bezug auf den vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2027 und bestätigt dessen Vorgaben in Bezug auf die Ertüchtigung der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser sowie im Hinblick auf die bereits beschlossenen Neubaumaßnahmen an den Standorten Rösberg/Hemmerich, Bornheim-Hellenkreuz sowie Hersel.

Diesbezüglich wird die Verwaltung,

- die Löscheinheiten – wie bereits praktiziert - in die Planungen einbeziehen und
- die groben Zeit- und Meilensteinplanungen für die Baumaßnahmen im Feuerwehrausschuss bzw. im AK Bauprojekte Feuerwehrgerätehäuser vorstellen.

In Bezug auf einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Widdig geht der Antrag über die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans hinaus.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Antrag insoweit einen Prüfauftrag zu einer konkreten Standortfestlegung durch den Rat dar.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Feuerwehrgerätehausertüchtigung sind im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand im Haushalt 2023/2024 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 30.03.2023